

Mai-City Festival Faßberg  
Timo Lange  
Heideweg 20  
D-29328 Faßberg

Internet: [www.mai-city-festival.de](http://www.mai-city-festival.de)



## Bewerbung der Band


(Name der Band, Anzahl Bandmitglieder, Musikstil)

vertreten durch:


(Vorname, Nachname, Straße, Ort, Telefon, Mobil., E-mail, Internet)

bewirbt sich für die Benefiz – Open Air Veranstaltung

# Mai-City Festival

unter nachstehenden Voraussetzungen:

### 1. Engagement / Ort

Datum: \_\_\_\_\_

Setdauer min. 40 Minuten

### 2. Gewünschte Vergütung (bitte ankreuzen)

: gagenfrei

: gewünschte Aufwandsentschädigung : \_\_\_\_\_ €/h (brutto)

Info: Wir können keine Gagen zahlen, nur angemessene Aufwandsentschädigung oder Reisekosten für Benzin / Flugticket

### 3. Künstlersozialkasse / GEMA

Anfallende GEMA-Gebühren übernimmt der Veranstalter. Eine Musikfolgeliste ist dem Veranstalter bei Engagement rechtzeitig zu übergeben. In der Regel verteilt der Veranstalter diese Listen während der Bandbesprechungen zur Abstimmung des Festivals.



**4. Pflichten des Veranstalters (kurz VA genannt)**

Der VA stellt den Künstlern kostenlos eine überdachte Bühne (6x7 oder 6x8 m) nebst professioneller PA- und Lichttechnik inkl. Monitoranlage und FOH-Mix inkl. Technik Crew zur Verfügung. Darüber hinaus gehendes Equipment (sog. Backline/Instrumente) ist nach Abstimmung mit Timo Lange von den Künstlern selbst zu stellen. Catering wird vom VA gestellt. Kostenlose Backstagepässe stellt der VA. Eine VA- Haftpflicht wird zugesichert. Übernachtung m. Frühstück wird für Bands mit weiter Anreise kostenlos gestellt. Schriftliche Engagementverträge werden mit den Künstlern i.d.R. nicht abgeschlossen.

**5. Pflichten des Künstlers (kurz KÜ genannt)**

Der KÜ sichert dem VA am Veranstaltungstag gem. dem rechtzeitig vorgelegten Ablaufplan pünktliches Erscheinen zu, und ist zu den vereinbarten Auftrittszeitpunkten spielfertig. Der KÜ übergibt dem VA rechtzeitig wenn möglich schon mit der Bewerbung, oder gem. Absprache eine Bühnen- und Belegungsplan. Des Weiteren teilt der KÜ dem VA mit, ob eigene Ton- und Lichttechniker für die Show des Künstlers mitgebracht werden. Professionelles Verhalten wird vom VA vorausgesetzt.

Der VA ist verpflichtet, die gesetzlichen Auflagen einzuhalten und ist daher jederzeit berechtigt, Einfluss auf die Lautstärke zu nehmen, und dem Personal am Mischpult Anweisungen zu geben bzw. durch das eigene Technikerteam Änderungen vorzunehmen.

Der VA begrüßt die Unterstützung durch den/die KÜ sich an der Verteilung der VA- Plakate in den Herkunftsortschaften des/der KÜ kostenlos zu beteiligen

**6. Werbung**

Der VA übernimmt die Organisation und Werbung für die Veranstaltung. Der KÜ stellt dem VA dafür Pressefotos, Presseinformation wenn möglich in digitaler Form kostenlos zur Verfügung. Der/die KÜ gibt dem VA sein ausdrückliches Einverständnis, der Werbung und Platzierung der KÜ- Informationen auf der eigenen VA- Homepage, facebook und anderen Werbeplattformen:

[www.mai-city-festival.de](http://www.mai-city-festival.de)

**7. Ausfall**

Im Fall der Erkrankung eines Bandmitglieds, ist der VA seitens des KÜ zeitnah zu informieren. Ausgenommen von dieser Regelung ist der kpl. Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt. In diesem Fall wird der VA alle eingeladenen KÜ schnellstmöglich informieren.

**Ergänzende Hinweise des VA:**

Es wird hier noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, das in erster Linie KÜ im aktuellen Festivalprogramm aufgenommen werden, die bereits sind, für dieses Festival gagenfrei aufzutreten. Alle beteiligten Helfer und die Verantwortlichen des VA arbeiten für dieses Festival ehrenamtlich. Der erzielte Gewinn über die Getränke und Essen kommt der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Faßberg zugute. Es wird kein Eintritt genommen – Umsonst & Draußen Dieses Festival soll den engagierten KÜ als Plattform und Ihrer bandeigenen Präsentation dienen. Es wird vorab unter den aktuell gesetzten KÜ rechtzeitig die gemeinsame Backline abgestimmt, um die Umbauphasen / Wechsel im Programm innerhalb von max. 10 min. realisieren zu können. Das Festival wird nach Möglichkeit der vorliegenden Bewerbung bunt gemischt, d.h. möglichst viele unterschiedliche Stilrichtungen sollen dem Publikum angeboten werden.

Der VA erklärt sich unter Umständen bereit eine Hörprobe auch bei der Band direkt einzuholen, soweit noch kein brauchbares Demo-Material vorliegt.

Weitere Informationen und Absprachen erfolgen nach Zusage durch den VA, oder können der Homepage entnommen werden !

Mai-City Festival Faßberg  
Timo Lange  
Heideweg 20  
D-29328 Faßberg

Internet: [www.mai-city-festival.de](http://www.mai-city-festival.de)



## Bewerbungsmaterial

- Band- bzw. Presseinfo
- Bandfotos (300 dpi oder Hochglanzabzüge)
- Aktuelles Album / Demo (Hörprobe) „CD“, MP3 etc. min. 3 Stücke
- Bühnen- und Belegungsplan soweit vorhanden

## Bewerbungsschluss

Spätestens am **15.März** des Jahres in dem das Mai-City Festival stattfinden soll, ist der Einsendeschluss der Bewerbung. Die Bewerbung kann nur mit vollständigen und rechtzeitig eingegangenen Unterlagen berücksichtigt werden.

### Bemerkungen:


---

Datum, Unterschrift KÜ